



Die fünf wichtigsten Erste-Hilfe-Versicherungstipps für die Übernahme einer Apotheke

- 1) Schließen Sie grundsätzlich nur Einjahresverträge ab
- 2) Beschäftigen Sie sich mit den Versicherungen, so lange Sie noch Zeit zum Nachdenken haben. Nicht erst, wenn Sie dringend eine Bescheinigung für die Präqualifizierung benötigen.
- 3) Alte Policen (vom Vorbesitzer) sind inhaltlich meistens schwächer als Neue. Aber nicht immer. Lassen Sie sich die Unterschiede erklären.
- 4) Wenn Sie Arzneimittel herstellen
 - die der Pflicht zur Zulassung unterliegen
 - die per Rechtsverordnung von der Pflicht zur Zulassung befreit sind (Standardzulassungen)
 - für die Sie als Importeur Quasi-Hersteller sind
 - beziehungsweise als Eigenmarken vertreibendann müssen Sie neben der Haftpflichtversicherung eine gesonderte im AMG beschriebene Deckungsvorsorge betreiben.
Rezepturen und Defekturen sind nicht deckungsvorsorgepflichtig nach dem AMG
HP-Verordnungen sind keine Rezepturen oder Defekturen.
- 5) Anders als die Inventarversicherung, geht die Haftpflichtversicherung nicht auf den Erwerber über, da die Apotheke keine eigene Rechtsperson ist.